

Praxissemesterordnung

für die Studiengänge Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)
an der Rheinischen Fachhochschule Köln

§ 1 Ziele und Inhalte

Das Praxissemester soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit des Ingenieurs¹ durch konkrete Aufgabenstellung und praktische ingenieurnahe Mitarbeit in Betrieben oder Forschungseinrichtungen heranführen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.

Das Praxissemester dient außerdem zur Schulung von Schlüsselqualifikationen, insbesondere Kommunikationsfähigkeiten, schriftliches und mündliches Berichterstellen, Teamwork und die Einarbeitung in neue Fachgebiete. Die Tätigkeit soll von Eigenständigkeit und Mitverantwortung bestimmt sein und von der Qualität her den Tätigkeiten bereits ausgebildeter Ingenieure nahe kommen.

Die möglichen Inhalte und Einsatzgebiete im Rahmen des Praxissemesters sind in der zugehörigen Modulbeschreibung geregelt.

§ 2 Zeitpunkt und Umfang

Das Praxissemester umfasst einen nachzuweisenden Workload von 30 CP², also 750 Zeitstunden. Dies entspricht einer vollzeitigen betrieblichen Tätigkeit von mindestens vier Monaten (690 Zeitstunden) zuzüglich der Zeit für das Erstellen des Abschlussberichts und die Vorbereitung auf die Modulprüfung (60 Zeitstunden).

Das Praxissemester ist ein optionales Angebot an die Vollzeit-Studierenden der RFH Köln und kann zwischen dem 5. und 6. Studiensemester eingeschoben werden. Es bietet die Möglichkeit zum Erwerb eines mit 210 CP (anstelle von 180 CP) dotierten Bachelor-Abschlusses.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Vollzeit-Studierende werden auf Antrag zum Praxissemester zugelassen, wenn sie zum Zeitpunkt der Antragstellung alle Modulprüfungen der Semester 1 bis 3 bestanden haben. Ausnahmen sind auch im Einzelfall nicht möglich.

Der Antrag auf Zulassung muss vor dem ersten Prüfungstermin des jeweiligen Vorsemesters beim Prüfungsamt gestellt werden.

Mit dem Antrag ist ein von der Ausbildungsstätte und dem Studierenden rechtsgültig unterzeichneter Praxissemestervertrag vorzulegen, der insbesondere den zeitlichen Umfang, die Einsatzgebiete der Tätigkeit und die ausbildungsstättenseitige Betreuung des Studierenden regelt. Ersatzweise genügt hier eine konkrete schriftliche Absichtserklärung der Ausbildungsstätte.

§ 4 Ausbildungsstätte

Als Ausbildungsstätte kommen alle Betriebe oder Forschungseinrichtungen im In- oder Ausland in Betracht, deren Aufgaben den ständigen Einsatz von Mitarbeitern mit der Qualifikati-

¹ Um die Lesbarkeit dieser Ordnung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Bei Personenbezeichnungen findet ausschließlich die männliche Form Verwendung, die explizit als geschlechtsunabhängig zu verstehen ist.

² CP – Credit Point (Leistungspunkt gem. ECTS)

on von Ingenieuren des jeweiligen Studienganges erfordern. Die Ausbildungsstätte muss über Mitarbeiter verfügen, die von ihrer Qualifikation her geeignet sind, die Studierenden während des Praxissemesters zu betreuen und eine den Zielen des Praxissemesters entsprechende innerbetriebliche Ausbildung sicherzustellen.

Um den Praxissemester-Platz bemühen sich die Studierenden in Eigeninitiative. Ein Anspruch auf die Zuweisung eines Praxissemester-Platzes durch die Hochschule besteht nicht. Über die Genehmigung der Praxissemesterplätze entscheidet der zuständige Studiengangsleiter.

Die rechtliche Ausgestaltung des Ausbildungsverhältnisses regelt der Praxissemestervertrag (vgl. § 3) zwischen dem Studierenden und der Ausbildungsstätte.

§ 5 Betreuung durch die Hochschule

Der Studierende wird hochschulseitig von einem Dozenten der Rheinischen Fachhochschule, im Regelfall einem Professor aus dem Fachgebiet des Studienganges, begleitet, der im Rahmen regelmäßiger Feedbackgespräche und von Zwischenpräsentationen die wissenschaftliche Qualität des Praxissemesters sicherstellt.

§ 6 Modulprüfung

Die Studierenden berichten über die Ergebnisse ihrer Praxistätigkeit in Form eines Vortrages mit anschließender Diskussion (15 – 20 min) sowie eines Abschlussberichts (ca. 20 Seiten). Die Vorträge erfolgen im Regelfall im Rahmen eines gemeinsamen Workshops an der RFH Köln am Ende der vorlesungsfreien Zeit.

Der vorzulegende Abschlussbericht umfasst neben einer fachlichen Darstellung zu Ausbildungsstätte, Aufgabenstellungen und Ergebnissen der Tätigkeit auch eine persönliche Reflexion des Studierenden über die gesammelten Erfahrungen im Hinblick auf die Anwendung der im Studium erlernten Fähigkeiten (Fachwissen sowie Sozialkompetenzen) und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen für die eigene zukünftige Ingenieurlaufbahn.

Der betreuende Dozent stellt im Rahmen seiner Bewertung des Praxissemesters sicher, dass die folgenden Voraussetzungen für eine Anerkennung erfüllt sind:

- Die Modulprüfung, bestehend aus Vortrag und Abschlussbericht, wurde bestanden.
- Die berufspraktische Tätigkeit hat den Anforderungen des Praxissemesters gemäß den §§ 1, 2 und 4 dieser Ordnung entsprochen.
- Ein positives Zeugnis der Ausbildungsstätte über die Mitarbeit des Studierenden und die Erfüllung des geforderten Workloads (750 Stunden) liegt vor. Bei Ausfällen durch Krankheit kann der Prüfungsausschuss die Anerkennung des Praxissemesters von der Erfüllung zusätzlicher Auflagen abhängig machen.

Die Note der Modulprüfung wird im Rahmen des Abschlusszeugnisses ausgewiesen, fließt aber nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

§ 7 Wiederholung des Praxissemesters

Eine Wiederholung des Praxissemesters ist nicht möglich. Im Falle der Nichtanerkennung des Praxissemesters kann der Studiengang nur noch mit 180 CP abgeschlossen werden.

Ausfertigungsvermerk

Nach rechtlicher Prüfung und Feststellung der Gleichwertigkeit genehmigt durch den Geschäftsführer und den Präsidenten am 13.04.2016.

Köln, 07.01. 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Müller', written over a horizontal line.

Der Präsident

Rheinische Fachhochschule Köln

Modul: Praxissemester (nur im Vollzeitstudium)

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BA – PS	750 h	30	6. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Praxissemester	Kontaktzeit 20 - 40 h nach Bedarf	Selbststudium 710 - 730 h	geplante Gruppengröße 1 Person	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">• haben durch Übernahme ingenieurmäßiger Aufgaben Praxiserfahrung auf dem Fachgebiet ihres Studienganges gesammelt,• haben Einblicke in das Berufsfeld und mögliche Einsatzgebiete des Ingenieurs gesammelt,• haben gezeigt, dass sie ihr im Studium erworbenes Wissen an praktischen Aufgabenstellungen anwenden können,• haben nachgewiesen, dass sie für konkrete Aufgabenstellungen aus der betrieblichen Praxis ingenieurmäßige Lösungsansätze finden und umsetzen können,• haben durch die Arbeit im Unternehmen und die Zusammenarbeit mit Mitarbeitern ihre Methoden-, Schlüssel- und Sozialkompetenzen erweitert.				
3	Inhalte Die Studierenden bearbeiten unter betrieblicher Anleitung, ansonsten aber möglichst selbstständig, ingenieurmäßig technische Aufgabenstellungen und lernen hierbei die fachlichen und betrieblichen Anforderungen der Praxis kennen. Sie bearbeiten und lösen konkrete Aufgaben aus dem Fächerspektrum ihres Studienganges, die mindestens einem, höchstens dreien der folgenden Bereiche zuzuordnen sind: <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung und Berechnung• Konstruktion und Normung• Projektierung und Projektmanagement• Arbeitsvorbereitung• Fabrik- und Layoutplanung• Produktionsplanung und -steuerung• Fertigung und Montage• Wartung und Instandhaltung• Messen und Prüfen• Qualitätssicherung und Labor• Tabellenkalkulation, Datenbanken, Programmierung, betriebliche Anwendungssoftware• Technischer Einkauf, Technischer Vertrieb• Analytische Untersuchung und Beschreibung industrieller Prozesse und Verfahren				
4	Lehrformen Coaching und Mentoring				

5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen alle Modulprüfungen der Semester 1 bis 3 bestanden sein. Ausnahmen sind auch im Einzelfall nicht möglich. • Das Praxissemester muss so terminiert werden, dass es vor Bearbeitungsbeginn der Thesis beendet ist. • Mit dem Zulassungsantrag muss ein Praxissemestervertrag mit dem betreuenden Unternehmen vorgelegt werden, ersatzweise genügt hier eine konkrete schriftliche Absichtserklärung.
6	<p>Prüfungsform</p> <p>Referat (Vortrag und Diskussion 15 – 20 min, Abschlussbericht ca. 20 Seiten)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandene Modulprüfung • Bescheinigung des betreuenden Dozenten, dass die praktische Tätigkeit den Anforderungen gemäß Praxissemesterordnung entsprochen hat • Positives Zeugnis der Ausbildungsstätte über die Mitarbeit des Studierenden während der Praktikumszeit und die Erfüllung des geforderten Workloads
8	<p>Verwendung des Moduls</p> <p>Keine</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Die Note der Modulprüfung wird im Rahmen des Abschlusszeugnisses ausgewiesen, fließt aber nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Karl-Heinz Brockmann</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Ergänzend gelten die Regelungen der Praxissemesterordnung der RFH Köln.</p> <p>Literaturhinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • RFH: Leitfaden zum Anfertigen der wissenschaftlichen Arbeiten, Downloadbereich Studierendenportal • Walz, H.: Praxissemester bei Siemens AG, Grin Verlag, München, 6. Auflage, 2007. • Jürgens, E.: Erfolgreich durch das Praxissemester, Cornelsen-Verlag 2016.

Praxissemester-Fahrplan

zur Umsetzung der Praxissemesterordnung (PSO) und der Vorgaben des Modulsheets „Praxissemester“

Voraussetzung: Der Student¹ hat alle Prüfungen der Fachsemester 1 bis 4 bestanden².



Bis zum Ende des ersten Semestermonats des 5. Fachsemesters (spätestens bis zum Vorliegen der Klausurergebnisse des zweiten Prüfungstermins):

- Der Student stellt beim Prüfungsamt einen Antrag auf Zulassung zum Praxissemester³.
- Das Prüfungsamt stellt fest, ob die Voraussetzungen erfüllt sind und erstellt eine schriftliche Zulassung zum Praxissemester vorbehaltlich
 - der Vorlage eines Praxissemestervertrags sowie
 - der Teilnahme⁴ an allen Modulprüfungen des 5. Fachsemesters im ersten Prüfungstermin mit höchstens zwei Ausnahmen (§3 PSO).
- Das Zulassungsschreiben enthält den Hinweis, dass es sich um ein Pflichtpraktikum handelt und kann später der Ausbildungsstätte vorgelegt werden.



Bis zum Ende des 5. Fachsemesters:

- Der Student bewirbt sich um einen Praxissemesterplatz⁵.
- Der Student sucht sich einen hochschulseitigen Betreuer, im Regelfall einen fachnahen Professor.
- Der Student leitet den Praxissemestervertrag (vgl. §3 PSO) mit Benennung und Zustimmung des Betreuers an den Studiengangsleiter. Anstelle des Praxissemestervertra-

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Sprachform verwendet. Die weibliche ist dabei explizit mit eingeschlossen.

² Er muss nicht innerhalb der Regelstudienzeit sein, kann sich also in einem höheren Studiensemester befinden.

³ Formal beantragt er damit sogar den Wechsel in einen neuen Studiengang, nämlich die siebensemestrig Variante seines bisherigen. Wir wickeln jedoch beide Varianten mit einer gemeinsamen Leistungskarte ab und es wird insbesondere auch keine neue Matrikelnummer vergeben. Von diesem formalen Wechsel merkt der Student also praktisch nichts.

⁴ Relevant ist die Teilnahme an den Modulprüfungen, nicht das Bestehen.

⁵ Das Praxissemester wird in einem Unternehmen durchgeführt. Es ist aber auch möglich, dieses an einem Institut oder Forschungsbereich der RFH durchzuführen, sofern das Erreichen der Qualifikationsziele gewährleistet werden kann, beispielsweise im Rahmen industrieller Auftragsforschung.

ges kann ersatzweise eine schriftliche Bescheinigung der Ausbildungsstätte vorgelegt werden, die die in §3 PSO geforderten Angaben enthält⁶.

- Der Studiengangsleiter genehmigt das Praxissemester (vgl. §4 PSO).



6. Fachsemester:

- Der Student absolviert das Praxissemester (mindestens vier Monate Vollzeit in der Ausbildungsstätte).
- Es erfolgt eine flankierende Betreuung durch den hochschulseitigen Betreuer analog zur Betreuung einer Abschlussarbeit (z.B. Besuch im Betrieb, regelmäßige Feedbackgespräche).
- Der Student hält den Vortrag über die Inhalte, Ergebnisse und Erfahrungen des Praxissemesters im Rahmen eines Workshops am Ende der vorlesungsfreien Zeit. Er legt seinem Betreuer vorab den Abschlussbericht vor. Alternativ kann der Vortrag auch im Rahmen einer regulären Vorlesung des Dozenten erfolgen, vorzugsweise in der vorletzten Vorlesungswoche. In diesem Fall muss der Abschlussbericht erst nach Beendigung der praktischen Tätigkeit vorgelegt werden.
- Der Betreuer meldet per Mail dem Prüfungsamt (cc Studiengangsleiter) die Prüfungsnote und fügt pdf-Dateien von Abschlussbericht, Vortragsfolien und Zeugnis der Ausbildungsstätte bei⁷. Ferner bestätigt er, dass die Tätigkeit den Anforderungen entsprochen hat (§6 PSO).
- Der Studiengangsleiter meldet die Durchführung der Betreuungsleistung an die Buchhaltung.
- Das Prüfungsamt übernimmt nach Vorliegen aller Voraussetzungen (§6 PSO) die Prüfungsnote in die Leistungskarte.

⁶ Dies kann erforderlich sein, wenn der Vertrag vertrauliche Informationen enthält, etwa zu einer Vergütung der Tätigkeit.

⁷ Da sich die Betriebe mitunter viel Zeit für die Erstellung des Abschlusszeugnisses nehmen, ist eine Vorlage zum Ende des Praxissemesters nicht zwingend erforderlich. Es kann dann später beim Prüfungsamt nachgereicht werden.

RHEINISCHE FACHHOCHSCHULE KÖLN

Antrag auf Zulassung zum Praxissemester

Antrag auf vorbehaltliche Zulassung zum Praxissemester

Name	Vorname	
Studiengang	Matrikel-Nr.	Telefon-/Handynummer
Straße/Nr.	PLZ/Ort	

Hiermit beantrage ich die vorbehaltliche Zulassung zum Praxissemester im SoSe/WiSe _____ / _____.

Datum, Unterschrift des **Studierenden**

Zulassung **Prüfungsamt: Datum, Siegel, Unterschrift**

Die Zulassung zum Praxissemester erfolgt vorbehaltlich der Vorlage eines Praxissemestervertrags sowie des erfolgreichen Abschlusses der Semester 1 bis 4. Zudem muss eine Online-Anmeldung zu allen Modulprüfungen des 5. Fachsemesters im ersten Prüfungstermin mit höchstens zwei Ausnahmen vorliegen. Ergänzend gelten die Regelungen der Praxissemesterordnung der RFH Köln. Beim Praxissemester handelt es sich um ein Pflichtpraktikum innerhalb des belegten Studienganges.

Durchführung und Betreuung des Praxissemesters

Name der Firma
Name des betreuenden RFH-Dozenten

Ich bin bereit, das Praxissemester zu betreuen.

Datum und Unterschrift des betreuenden **Dozenten**

Genehmigungsvermerk des Studiengangsleiters

Datum und Unterschrift des **Studiengangsleiters**

Zur Genehmigung ist ein Praxissemestervertrag oder ein gleichwertiges Dokument gemäß Praxissemesterordnung vorzulegen. Die Genehmigung erfolgt vorbehaltlich der Teilnahme an allen Modulprüfungen des 5. Fachsemesters im ersten Prüfungstermin mit höchstens zwei Ausnahmen. Ergänzend gelten die Regelungen der Praxissemesterordnung der RFH Köln.

Wenn alle Unterschriften vorliegen, bitten wir um Rückgabe des Antrags an das Prüfungsamt zur abschließenden Bearbeitung.